



**RHEINISCHE  
DIREKTORENVEREINIGUNG**  
Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter  
der Gymnasien in den Regierungsbezirken  
Düsseldorf und Köln

**SLV NRW**  
*...weil Schule unser Beruf ist*  
**SCHULLEITUNGSVEREINIGUNG**  
Nordrhein-Westfalen e.V.



**Schulleitungsvereinigung  
der Gesamtschulen NRW**

18. Januar 2011

**Frau Schulministerin  
Sylvia Löhrmann  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf**

nachrichtlich:  
Fraktionsvorsitzende der im Landtag vertretenen Parteien

### **Weiterentwicklung der Zeitressourcen für die Leitung nordrhein-westfälischer Schulen**

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

in Fortführung der langjährigen Diskussion um die Notwendigkeit erweiterter Zeitressourcen für die Schulleitungen der nordrhein-westfälischen Schulen haben die Direktorenvereinigungen der Gymnasien, die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen (SLV-NRW) und die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW ihre Erwartungen an die Landespolitik weiter konkretisiert.

Wir begrüßen, dass die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Ausweitung der Leitungszeit für die Schulen des Landes in Fachwissenschaft und Fachpolitik inzwischen allgemein anerkannt und unumstritten ist.

Auf dieser Grundlage möchten wir die Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Ihnen, mit der neuen Landesregierung weiter beschleunigen und konkretisieren.

#### **Situation und Handlungsbedarf**

Aus unserer Sicht sind bei der Weiterentwicklung der Leitungszeit folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Jede Schulleitung hat inzwischen ein höchst komplexes und vielfältiges Spektrum von Aufgaben zu erledigen, das unabhängig von der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule ist. Zahl und Umfang dieser Aufgaben haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und werden in den kommenden Jahren weiter wachsen. Daher ist es erforderlich, den größenunabhängigen Sockel der Stunden für die Leitungszeit deutlich zu erhöhen.

Für die Grundschulen hat die rot-grüne Landesregierung hier schon einen weiteren Schritt in die richtige Richtung getan. Dies ist nach unserer Auffassung für die anderen Schulformen ebenso dringend erforderlich.

2. Der Umfang der Leitungsaufgaben hängt gerade bei den Schulformen mit den Sekundarstufen I und II in erheblichem Maße von der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule ab. Auch in diesem Bereich haben Zahl und Umfang der Aufgaben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und werden in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Dabei werden in erheblichem Umfang Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen beschäftigt, so dass die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer an der einzelnen Schule die Zahl der Stellen dieser Schule oft deutlich überschreitet. Der Leitungsaufwand für teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer ist aber mindestens ebenso hoch wie der für vollzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer, oft ist er wegen der besonderen persönlichen Situation der Teilzeitbeschäftigten sogar höher anzusetzen.

Die Berechnung der Leitungszeit muss daher mit der Zahl der beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer wachsen. Es ist nicht mehr sachgemessen, diese Leitungszeitanteile allein an der Zahl der Stellen festzumachen.

3. Der Leitungsaufwand für die einzelne Lehrerin, den einzelnen Lehrer ist unabhängig von der Größe eines Lehrerkollegiums stets etwa gleich hoch: auch der 62. Lehrer einer Schule erzeugt den gleichen Managementbedarf wie die 12. Kollegin. Die in der derzeitigen Berechnung der Leitungszeit vorgesehene Kappungsgrenze bei der 35. Stelle einer Schule ist deswegen weder angemessen noch zielführend - und muss demzufolge entfallen.

Unabhängig von Details eines künftigen Berechnungsmodells ist aus unserer Sicht vom Umfang her bei derzeitiger Aufgabenzuschreibung beispielhaft folgender Bedarf an Leitungszeit erforderlich:

#### Beispiel 1

##### **Gymnasium**

drei- bis vierzünftig,

950 Schülerinnen und Schüler, 60 Stellen, ca. 75 Lehrerinnen und Lehrer

Leitungszeitbedarf für das fünfköpfige Leitungsteam

(Schulleitung, stellv. Schulleitung, 2 Koordinationsfunktionsstellen in SI, 1 Koordinationsfunktionsstelle SII)

**Leitungszeit-Bedarf: 60 LWS**

z.B. in Anlehnung an Modelle in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Berlin und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der niedersächsische Kultusminister in seiner Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn 2010/2011 eine Erhöhung der Schulleiterentlastung angekündigt hat.

## Beispiel 2

### **Gesamtschule**

sechszügig mit vierzügiger SII, integriert, gebundener Ganztagsbetrieb

1300 Schülerinnen und Schüler, 83 Stellen, ca. 110 Lehrerinnen und Lehrer

Leitungszeitbedarf für das siebenköpfige Leitungsteam

(Schulleitung, stellv. Schulleitung, Didaktische Leitung, 3 Abteilungsleitungen in SI, 1 Abteilungsleitung SII)

**Leitungszeit-Bedarf: 85 LWS**

z.B. in Anlehnung an das Modell Niedersachsen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der niedersächsische Kultusminister in seiner Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn 2010/2011 eine Erhöhung der Schulleiterentlastung angekündigt hat.

Bei der Zuschreibung weiterer Aufgaben an die Schulleitungen ist künftig jeweils die Leitungszeit um angemessene Zeitkontingente zu erweitern (Konnexitätsprinzip für Schulen).

### **Umsetzung**

Aus Sicht unserer vier Verbände drängt die Zeit: Wir erwarten daher von der Landespolitik die Anpassung der Leitungszeiten für die Schulen des Landes im oben beschriebenen Umfang innerhalb der nächsten vier Jahre.

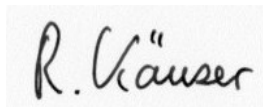
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die erforderliche Ausweitung der Leitungszeit für die Schulen im Lande aus den gewachsenen und weiter wachsenden fachlichen Anforderungen an das Management der Schulen ergibt und in keinem kausalen oder zeitlichen Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung im Lande steht – dies gilt auch für ihre zeitliche Umsetzung.

Wir können uns vorstellen, dass die Ausweitung der Leitungszeit innerhalb des genannten Vierjahreszeitraums in vier gleich umfänglichen Schritten erfolgt, sowohl bezogen auf die Erhöhung des Zeitsockels als auch hinsichtlich der personenbezogenen Anteile. Dabei könnte die Kapazitätsgrenze etwa schrittweise nach oben verschoben werden und damit aus der Berechnung der Leitungszeit heraus wachsen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie entnehmen unserem Brief, dass das Problem „Leitungszeit“ uns alle - unabhängig von Schulform und Schulstufe – mit höchster Dringlichkeit beschäftigt.

Wir möchten daher mit Ihnen zu diesem Thema auch persönlich erneut ins Gespräch kommen und laden Sie herzlich in unseren Kreis ein. Wir wünschen uns einen Gesprächstermin im ersten Quartal des Jahres 2011 und bieten an, diesen Termin umgehend mit dem Ministerbüro zu koordinieren.

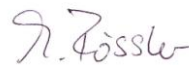
Mit freundlichen Grüßen



Käuser



Großmann



Rössler



Dahlhaus